

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen zu Nutzungsverträgen – Veranstaltung – im Probierwerk Leverkusen

Präambel

Die WfL Leverkusen GmbH (im Folgenden: „WfL“) hat das Probierwerk gegründet. Das Probierwerk versteht sich als multifunktionaler Ort, in dem handwerkliche Fähigkeiten gefördert und neue Technologien angewendet werden. Zielgruppe sind an Technik interessierte natürliche Personen, Startups und Unternehmensgründer sowie etablierte Unternehmen. Ziel des Probierwerkes ist es, Talente zu fördern und innovative Lösungen für betriebliche Fragestellungen durch eine inspirierende Atmosphäre zu ermöglichen.

Das Probierwerk bietet eine repräsentative, innovative und produktive Umgebung zum Arbeiten, in der kreative Geschäftsideen umgesetzt werden können, voll ausgestattete Arbeitsplätze, eine gegebene Infrastruktur und jede Menge wertvolle Kontakte. Darüber hinaus bietet das Probierwerk die Möglichkeit zum Programmieren, Diskutieren, kreativen Arbeiten an Projekten und einen kommunikativen unmittelbaren Austausch mit weiteren Firmen und an Technik interessierten Nutzern.

Zu diesem Zweck gewährt die WfL sowohl Startups, als auch etablierten Unternehmen den Zugang zu dem Probierwerk inklusive der angebotenen umfangreichen Leistungen. Teil dieses Leistungspaketes ist auch die Überlassung von Büroräumlichkeiten bzw. Arbeitsplätzen, um die optimalen Voraussetzungen im Sinne eines „Startup-Ökosystems“ zu schaffen. Die Unternehmen nutzen eine umfangreiche gemeinsame Infrastruktur wie z.B. Drucker, Kaffeeautomat, Toiletten und Konferenzraum.

Startups und Unternehmen können auch die Ausstattung von Werkstattbereichen nutzen. Hier können beispielsweise Prototypen gebaut werden. Im Leistungsumfang enthalten ist daher auch die Nutzung der entsprechenden Werkzeuge (z.B. 3D-Drucker).

Darüber hinaus werden Seminarbereiche zur Verfügung gestellt. Diese sollen die Zielsetzungen des Probierwerkes durch das Angebot relevanter Seminare und Workshops erreichen. Seminare richten sich einerseits an Startups, aber auch an etablierte Unternehmen.

Die Lounge, um die sich die Funktionsbereiche Büro, Seminar und Werkstatt gruppieren, soll die Nutzer des Hauses kommunikativ zusammenführen und für den notwendigen interdisziplinären und auch generationenübergreifenden Austausch sorgen, der notwendig ist, damit das Probierwerk die erforderliche inspirierende Atmosphäre aufbauen kann.

Ermöglicht werden sollen zu diesem Zweck auch Veranstaltungen für die Nutzer des Probierwerkes, die der Community-Bildung dienen.

Dem Nutzungsberechtigten wird der Zugang zum Haus Stauffenbergstraße 14-20, 51379 Leverkusen (Probierwerk) gewährt, um die in der Präambel bezeichneten Dienstleistungen nutzen zu können.

Das Leistungsspektrum im Probierwerk beinhaltet im Einzelnen beispielsweise:

- Zugang zur Community und der Infrastruktur des Probierwerkes, z.B. WLAN, schneller Glasfaser-Internetanschluss, Präsentations-Bildschirme, Konferenztechnik/ Smartboards für gemeinsames Arbeiten, Toiletten usw.
- Möglichkeit zum kommunikativen Austausch mit anderen Firmen, Möglichkeit der unmittelbaren Zusammenarbeit

§ 1 Buchung

Buchungen gelten beiderseits erst als verbindlich, wenn der Veranstaltungsvertrag unterzeichnet ist. Bis dahin behält sich die WfL vor, den Raum anderweitig zu vergeben. Der Veranstaltungsvertrag kommt grundsätzlich durch Schriftform zustande. Bei Buchungen, die das Folgejahr betreffen, behält sich die WfL vor, Preisänderungen im Rahmen seiner Kostensteigerungen vorzunehmen. Mündliche oder schriftliche Nebenvereinbarungen zur Buchung von weiteren Nutzungsgegenständen, veränderten Zeiträumen oder weiterer Komponenten der Anlagen II und III werden in der Rechnung berücksichtigt.

§ 2 Zahlungs- und Stornierungsbedingungen

1. Der Nutzer erhält jeweils nach Nutzung des Seminarraumes eine Rechnung für alle in Anspruch genommene Leistungen. Nach Erhalt der Rechnung ist der Betrag innerhalb von 10 Tagen auf das u.g. Geschäftskonto zu überweisen. Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Vertragsnummer an.

Kontoinhaber:	WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
Bank:	Sparkasse Leverkusen
IBAN:	DE 08 3755 1440 0100 1067 23
BIC:	WELADEDLLE

2. Bei Rücktritt vom Veranstaltungsvertrag hat der Vermieter Anspruch auf folgende Ausfallgebühren:

- bei Rücktritt bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird keine Stornierungsgebühr erhoben
- bei Rücktritt bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Gebühr von 50 % der vereinbarten Tagungspauschale erhoben
- bei Rücktritt bis zu 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Gebühr von 75 % des kalkulierten Gesamtbruttos gemäß §6 des Nutzungsvertrages erhoben
- bei noch kurzfristigerem Rücktritt oder bei Nichtinanspruchnahme ohne vorherige Absage wird eine Gebühr von 100 % des vereinbarten Gesamtbruttos gemäß §6 des Nutzungsvertrages erhoben
- bei Buchung eines Ausweichtermins bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltung fallen keine Stornogebühren oder Ausfallausgleich an
-

§ 3 IT- und Raumnutzung

1. Der reservierte Seminarraum steht dem Veranstalter eine halbe Stunde vor und nach Nutzungsbeginn zur Verfügung. Eine Verlängerung der Inanspruchnahme des Raumes bedarf der vorherigen Absprache mit dem Vermieter.

2. In allen Räumen herrscht striktes Rauchverbot. Eine Raucherzone ist ausgewiesen.

3. Die Räume sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Nach Veranstaltungsende sind unbedingt:

- das Licht auszuschalten
- sämtliche Fenster zu schließen

4. Mit der Hard- und Software sowie den sonstigen Gegenständen ist sorgfältig umzugehen. Jede missbräuchliche Benutzung ist untersagt. Jede Beschädigung wird dem Nutzer berechnet. Der Nutzer ist insbesondere verpflichtet, das Kopieren von Skripten und Daten zu unterlassen, keine Software zu kopieren und keine gesetzeswidrigen oder pornografischen Inhalte aufzurufen bzw. herunterzuladen.

5. Wir stellen Ihnen einen LAN und einen WLAN-Zugang zur Verfügung. Die Zugangsdaten erhalten sie von unserem Ansprechpartner vor Ort.

6. Alle Besucher können das WLAN Netzwerk nutzen. Die Zugangsdaten erhalten sie von unserem Ansprechpartner vor Ort.

7. Während der gesamten Veranstaltung sowie mindestens eine halbe Stunde vor und nach der Veranstaltung ist ein Ansprechpartner vor Ort. Ebenfalls erhalten sie eine Notfallnummer.

§4 Versicherungen, Schadensersatz, Haftung

Die WfL haftet nicht für Personenschäden sowie Verluste oder Beschädigungen von eingebrachten Ausstattungsstücken, Ausstellungsstücken oder Garderobe. Der Nutzer haftet als Gesamtschuldner ohne Verschuldungsnachweis für alle Personenschäden sowie Sachschäden am Vermögen der WfL und am Vermögen Dritter, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer an der Veranstaltung während derselben und / oder während des Auf- und Abbaus verursacht werden. Der Nutzer hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume oder des Inventars unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für besondere Vorkommnisse wie zum Beispiel Beschwerden von Nachbarn.

§ 5 Datenschutz

Die Nutzer gestatten der WfL die Speicherung ihrer Daten zum Zwecke der Verwaltung des Nutzungsverhältnisses, der LAN- und WLAN Zugänge, der Abrechnungs- und Buchungssysteme der WfL, sowie der elektronischen Token. Außerdem berechtigen die Nutzer die WfL die Veranstaltung im Veranstaltungsverzeichnis des Probierwerks zu benennen. Bild- und Tonaufnahmen die in den Räumlichkeiten stattfinden

§ 6 Hausordnung

1. Aus gewerblicher Tätigkeit anfallendes Verpackungsmaterial darf nicht in die allgemeinen Abfallgefäße getan werden. Hier ist eine Entsorgung zum Recycling Hof zu organisieren.
2. Es dürfen keine Tiere aller Art in das Probierwerk gebracht werden.
3. Sollte ein Token oder Schlüssel in Empfang genommen werden, so ist ein etwaiger Verlust der WfL sofort zu melden.
4. Bei Verlassen der Räume ist die Tür zu schließen. Sie darf nicht offen stehen gelassen werden, oder bspw. mit einem Keil offen gehalten werden.
5. Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Stellen vor dem Gebäude abzustellen und zu sichern.
6. Die Türen und Fluchtwege sind freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Leverkusen.

09.04.2019 WfL GmbH Leverkusen